Dienststelle Schiffssicherheit
BG Verkehr

Dienststelle Schiffssicherheit
Ship Safety Division
Reimerstwiete 2
20457 Hamburg
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/361 37-0
Telefax: +49 (0)40/361 37-204

Stand: 15.03.2010

Lehrgänge für Kapitäne/Offiziere bei Einflaggungen

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeines

II. EU-Kapitäne

III. Ausländische Schiffsoffiziere

1. Lehrgang nur für Schiffsoffiziere „in der Führungsebene“
2. Grundsätzlich Teilnahme am Lehrgang vor Einflaggung notwendig
3. Präsenz- und Fernlehrgänge

IV. Weitere Informationen

I. Allgemeines

Auf Handelsschiffen unter deutscher Flagge ist jeweils ein Lehrgang über deutsches Schiffahrtsrecht zwingend vorgeschrieben für:

1. EU-Kapitäne
2. Ausländische Schiffsoffiziere in der Führungsebene

Grundlage hierfür ist § 2 a Satz 2 Schiffsbesetzungsverordnung (Kapitäne) und § 21 Absatz 3 Schiffsoffizierausbildungsverordnung (Offiziere). Die Teilnahme am Lehrgang ist Voraussetzung für die Anerkennung nautischer/technischer Patente sowie Funkpatenten.

Der mehrtägige Präsenzlehrgang für EU-Kapitäne wird in deutscher Sprache abgehalten. Schiffsoffiziere können dagegen auch einen Präsenz- oder Fernlehrgang in englischer Sprache belegen.

II. EU-Kapitäne

Kapitäne aus EU-Mitgliedsstaaten müssen für den Einsatz auf Schiffen unter deutscher Flagge an einem neuntägigen Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht teilnehmen. Der Präsenzlehrgang wird in deutscher Sprache abgehalten, da er zugleich Nachweis für die erforderlichen Deutsch-Kenntnisse ist.

III. Ausländische Schiffsoffiziere

1. Lehrgang nur für Schiffsoffiziere „in der Führungsebene“

Nur ausländische Schiffsoffiziere „in der Führungsebene“ müssen an einem Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht teilnehmen. Dies sind:

- Erster Offizier
- Leiter der Maschinenanlage
- Zweiter Technischer Offizier.

2. Grundsätzlich Teilnahme am Lehrgang vor Einflaggung notwendig

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang über deutsches Schifffahrtsrecht ist eine Voraussetzung für die Anerkennung der Befähigungszeugnisse ausländischer Schiffsoffiziere und muss somit grundsätzlich vor der Einflaggung erfolgen. Ausnahmsweise kann bis auf weiteres der Kurs auch noch nach der Einflaggung besucht werden, wenn vor der Einflaggung keine Möglichkeit mehr besteht, den entsprechenden Schiffsoffizier als Teil der fahrenden Crew von Bord zu nehmen. In diesem Fall ist die Anmeldung für den Lehrgang vorzulegen, der dann später nachzuholen ist. Der Anerkennungsvermerk wird dann in Abhängigkeit von der Gültigkeitsdauer des anzuerkennenden Befähigungszeugnisses auf 6 Monate Gültigkeit begrenzt.

Zuständig für die Anerkennung ausländischer nautischer/technischer Patente sowie Funkpatenten ist:

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
Bernhard-Nocht-Str. 78
20359 Hamburg
Tel.: 040 / 31 90- 71 25
Fax: 040 / 31 90 - 50 00
E-mail: zeugnisse@bsh.de

3. Präsenz- und Fernlehrgänge

Lehrgänge zur Erlangung der Kenntnisse des deutschen Schifffahrtsrechts finden sowohl als Präsenzlehrgang in Deutschland als auch als Fernlehrgang an Bord von Schiffen statt.

a) Präsenzlehrgänge
Die in Deutschland stattfindenden Kurse kombinieren einen vorgelagerten Selbststudienteil mit einem eintägigen Präsenzlehrgang in Hamburg bzw. Rostock-Warnemünde oder falls gewünscht auch an anderen Standorten in Deutschland. Die Kurse werden jeweils in englischer Sprache angeboten.

b) Fernlehrgänge
Alternativ können Offiziere auch einen Fernstudienkurs belegen. Die erfolgreiche Teilnahme wird mit einer Bescheinigung nachgewiesen, die von den Wasser- und Schifffahrtsdirektionen Nord und Nordwest anerkannt wird. Die Kommunikation zwischen einem Tutor (= dem Anbieter des Lehrgangs) und dem Lernenden wird über die Reederei des Seemanns abgewickelt. Die Reederei versendet in der Regel die Studienmaterialien für das Selbststudium an den teilnehmenden Schiffsoffizier an Bord. Die Überprüfung der Kenntnisse erfolgt an Bord unter Aufsicht des Kapitänes durch Ausfüllen eines Fragebogens. Die Kurse werden wahlweise in englischer oder deutscher Sprache angeboten.

IV. Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie bei den beiden zugelassenen Anbietern:

MSG MarineServe GmbH
Prof. Kapt. Ralph Becker-Heins
Bei den Mühren 66a
20457 Hamburg
Tel.: 040/37 50 24-30
Fax: 040/37 50 24-24
E-mail: msg@marineserve.de
Internet: www.marineserve.de

Schifffahrtsinstitut Warnemünde e. V.
Institut an der Hochschule Wismar
Prof. Dr. Frank Ziemer
Richard-Wagner-Straße 31
18119 Warnemünde
Tel./Fax: 03 81/498 58 59
E-mail: f.ziemer@sf.hs-wismar.de
Internet: www.schiffahrtsinstitut.de
(Rubrik „Service“)